

**WARBURG INVEST
LUXEMBOURG S.A**
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 29.905

**HANSAINVEST Hanseatische
Investment-GmbH**
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg
Amtsgericht Hamburg HRB 12891

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Abs. 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des Fonds

Marathon Stiftungsfonds

Anteilklasse LAC (WKN: A143AL / ISIN: LU1315150497)

Anteilklasse H (WKN: A143AM / ISIN: LU1315150901)

Anteilklasse I (WKN: A143AN / ISIN: LU1315151032)

(„Fonds“)

Hiermit werden die Anleger des Investmentfonds **Marathon Stiftungsfonds** darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Juli 2018 nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Wechsel der Dienstleister

Durch die Migration des Fonds zur aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg** finden nachfolgende Dienstleisterwechsel statt:

a) Verwaltungsgesellschaft

Der Fonds wechselt von der abgebenden Verwaltungsgesellschaft **WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.** mit Sitz in 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg zur aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH** mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg.

b) Zentralverwaltungsstelle

Der Fonds wechselt von der abgebenden Zentralverwaltungsstelle **WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.** mit Sitz in 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg zur aufnehmenden Zentralverwaltungsstelle **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH** mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg.

c) Verwahrstelle und Zahlstelle in Luxemburg

Der Fonds wechselt von der abgebenden Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg **M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.** mit Sitz in 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg zur aufnehmenden Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg** mit Sitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

d) Register- und Transferstelle

Der Fonds wechselt von der abgebenden Register- und Transferstelle **M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.** mit Sitz in 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg zur aufnehmenden Register- und Transferstelle **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg** mit Sitz in 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.

e) Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Der Fonds wechselt von der abgebenden Zahl- und Informationsstelle in Deutschland **M.M.Warburg & CO KGaA** mit Sitz in Ferdinandstraße 75, D-20095 Hamburg zur aufnehmenden Zahl- und Informationsstelle **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG** mit Sitz in Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main.

f) Fondsmanager

Das Fondsmanagement des Fonds wechselt von der abgebenden Verwaltungsgesellschaft **WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.** mit Sitz in 2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxemburg zum Fondsmanager **SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH** mit Sitz in Kapstadtring 8, D-22297 Hamburg.

g) Vertriebsstelle und Anlageberater

Die **HAC VermögensManagement AG** mit Sitz in Osterbekstraße 90A, D-22083 Hamburg bleibt als Vertriebsstelle und Anlageberater des Fonds bestehen.

Im Zuge der Dienstleisterwechsel des Fonds wird das Anteilscheingeschäft zwischen dem 27. Juni 2018 ab 16:00 Uhr bis zum Übernahmezeitpunkt 1. Juli 2018 0:00 Uhr ausgesetzt.

Anlagestrategie und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie und Anlagepolitik des Fonds ändert sich nicht.

Änderung der Vergütungsstruktur des Fonds

Die neue Vergütungsstruktur des Fonds wird wie folgt aussehen:

Art der Vergütung	Gebühr bis 30. Juni 2018	Gebühr ab 1. Juli 2018
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsstelle	<u>Verwaltungsvergütung:</u> Bis zu 2,5 % p.a. des Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 20.000,- pro angefangenem Kalenderjahr <u>Performance-Gebühr:</u> Anteilklasse H Die Verwaltungsgesellschaft	<u>Verwaltungsvergütung:</u> Bis zu 2,05% p.a. des Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 20.000,00 pro angefangenem Kalenderjahr und zzgl. EUR 5.000,00 für jede neue Anteilklasse. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens an jedem Bewertungstag berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. <u>Performance-Gebühr:</u> Anteilklasse H Die Verwaltungsgesellschaft

	<p>erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte zum Ende eines jeweiligen Quartals (Betrachtungszeitraum) eine Performance Fee angefallen sein, so wird diese festgeschrieben und am Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt.</p> <p>Die Performance Fee für die entsprechende Anteilklasse wird nur erhoben, wenn der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse, welche für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, die gültige High Watermark übersteigt. Die gültige High Watermark ist der historische Höchststand aller Anteilswerte an den 12 vorausgegangenen Quartalsenden. Der Nettoinventarwert der Anteilklasse wird dabei um etwaige Ausschüttungen im Betrachtungszeitraum bereinigt.</p> <p>Ist am Berechnungstag der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse (vor Abzug der Performance Fee) größer als die gültige High Watermark, so wird auf die positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse und der gültigen High Watermark eine Performance Fee in Höhe von 10 % gezahlt. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p> <p>Anteilklasse I Darüber hinaus kann die Ver-</p>	<p>erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte zum Ende eines jeweiligen Quartals (Betrachtungszeitraum) eine Performance Fee angefallen sein, so wird diese festgeschrieben und am Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt.</p> <p>Die Performance Fee für die entsprechende Anteilklasse wird nur erhoben, wenn der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse, welche für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, die gültige High Watermark übersteigt. Die gültige High Watermark ist der historische Höchststand aller Anteilswerte an den 12 vorausgegangenen Quartalsenden. Der Nettoinventarwert der Anteilklasse wird dabei um etwaige Ausschüttungen im Betrachtungszeitraum bereinigt.</p> <p>Ist am Berechnungstag der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse (vor Abzug der Performance Fee) größer als die gültige High Watermark, so wird auf die positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse und der gültigen High Watermark eine Performance Fee in Höhe von 10 % gezahlt. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis des Durchschnitts der börsentäglich errechneten Inventarwerte der Beobachtungsperiode.</p> <p>Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.</p> <p>Anteilklasse I Darüber hinaus kann die Ver-</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>waltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen ein jährliches Erfolgshonorar erhalten. Dieses beläuft sich auf 20 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Wertentwicklung des MSCI World in EUR am Ende eines Geschäftsjahres übersteigt. Der Vergütungsanspruch besteht jedoch nur für den Teil der übersteigenden Wertentwicklung - beschränkt auf die positive Jahresperformance -, die nicht bereits in einem der vorherigen Jahre vergütet wurde (High Water Mark). Finden Ausschüttungen gemäß Artikel 20 dieses Verwaltungsreglements statt, wird der Anteilwert zur Ermittlung des Vergütungsanspruchs um den Betrag der Ausschüttungen korrigiert. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Rahmen vorstehender Bestimmungen an jedem Bewertungstag ermittelt und, soweit ein Vergütungsanspruch besteht, im Fonds zurückgestellt. Die zurückgestellte Vergütung kann dem Fondsvermögen am Ende jedes Geschäftsjahres durch die Verwaltungsgesellschaft entnommen werden. Der Vergleichsstichtag ist jeweils der letzte Stichtag an dem die Performance-Gebühr belastet wurde.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung:</u></p> <p>In der Verwaltungsvergütung enthalten.</p>	<p>waltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen ein jährliches Erfolgshonorar erhalten. Dieses beläuft sich auf 10 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Wertentwicklung des MSCI World in EUR am Ende eines Geschäftsjahres übersteigt. Der Vergütungsanspruch besteht jedoch nur für den Teil der übersteigenden Wertentwicklung - beschränkt auf die positive Jahresperformance -, die nicht bereits in einem der vorherigen Jahre vergütet wurde (High Water Mark). Finden Ausschüttungen gemäß Artikel 20 dieses Verwaltungsreglements statt, wird der Anteilwert zur Ermittlung des Vergütungsanspruchs um den Betrag der Ausschüttungen korrigiert. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Rahmen vorstehender Bestimmungen an jedem Bewertungstag ermittelt und, soweit ein Vergütungsanspruch besteht, im Fonds zurückgestellt. Die zurückgestellte Vergütung kann dem Fondsvermögen am Ende jedes Geschäftsjahres durch die Verwaltungsgesellschaft entnommen werden. Der Vergleichsstichtag ist jeweils der letzte Stichtag an dem die Performance-Gebühr belastet wurde.</p> <p><u>Zentralverwaltungsvergütung:</u></p> <p>In der Verwaltungsvergütung enthalten.</p>
Verwahrstelle	Bis zu 0,15 % p.a. des Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 15.000,00 pro angefangenem Kalenderjahr	Bis zu 0,05 % p.a. des Netto-Fondsvermögen, mindestens jedoch EUR 1.000,00 pro Monat. Diese Vergütung wird auf der Grundlage des Netto-Fondsvermögens an halbjährigen Fixierungsterminen (30. Juni und 31. Dezember) ermittelt und bis zum nächsten Fi-

		xierungstermin festgeschrieben. Die Vergütung wird vierteljährlich nachträglich an die Verwahrstelle ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Fondsmanagement	In der Verwaltungsvergütung enthalten.	In der Verwaltungsvergütung enthalten. Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,03 % p.a. des Netto-Fondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens an jedem Bewertungstag berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Register- und Transferstelle	<u>Transferstelle:</u> Bis zu EUR 5.000,00 p.a. zzgl. bis zu EUR 1.000,00 je Ausschüttung	<u>Register- und Transferstelle:</u> EUR 325,00 pro Monat und ISIN
Anlageberatung	In der Verwaltungsvergütung enthalten.	In der Verwaltungsvergütung enthalten. Der Anlageberater erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,95 % p.a. des Netto-Fondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens an jedem Bewertungstag berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Vertriebsstelle	In der Verwaltungsvergütung enthalten.	In der Verwaltungsvergütung enthalten.
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keine	keine

und Umtauschprovision		
-----------------------	--	--

Änderung der Bewertungstage

Die Bewertungstage des Fonds werden von

„Börsentage in Luxemburg und Frankfurt am Main. Keine Bewertungstage sind: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Luxemburger Nationalfeiertag, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag und Silvester“

auf

„Börsentage in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg. Keine Bewertungstage sind: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Luxemburger Nationalfeiertag, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag, Allerheiligen, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag und Silvester“

geändert.

Informationen und Veröffentlichungen

Der ab dem 1. Juli 2018 gültige Verkaufsprospekt, die „wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können ab dem 1. Juli 2018 kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft **www.hansainvest.com** abgerufen werden.

Informationen zu den Grundsätzen und Strategien der Verwaltungsgesellschaft zur Ausübung von Stimmrechten, welche aus den für den Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen stammen, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft **www.hansainvest.com** abgerufen werden.

Informationen, insbesondere Mitteilung an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft **www.hansainvest.com** veröffentlicht.

Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft **www.hansainvest.com** veröffentlicht.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Übertragung entstehenden Kosten dem Fondsvermögen belastet werden.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 27. Juni 2018 16:00 Uhr kostenfrei bei der abgebenden Verwaltungsgesellschaft WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. sowie den abgebenden Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Ab dem 1. Juli 2018 sind bei der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg sowie bei der aufnehmenden Vertriebs-, Verwah- und Zahlstelle der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die wesentlichen Anlegerinformationen kostenlos erhältlich.

Luxembourg und Hamburg, am 23. Mai 2018

WARBURG INVEST
LUXEMBOURG S.A.

HANSAINVEST Hanseatische
Investment-GmbH Hamburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

M.M.Warburg & CO KGaA, Ferdinandstraße 75, D-20095 Hamburg

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

HAC VermögensManagement AG, Osterbekstraße 90A, D-22083 Hamburg